

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

18. September 2024 – 14:00 bis 15:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Tanja Jost
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Anna Nguyen

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

René Rock



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Michel Mads Pietzonka
AfD:	Jan Feser
SPD:	Bettina Kaltenborn
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Fiona Schultz
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

HMSI

Ministerin Heike Hofmann
StSin Manuela Strube
MinR Gerster
RDirin Dr. Stephan
Frau Knecht
Herr Dr. Wüst
Herr Kron
Herr Harnischfeger

HMdJ

RiinAG Gülec

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

1. Dringlicher Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessischer Aktionsplan zum Schutz von Frauen
– Drucks. [21/1063](#) –

RTA, ASA

Abgeordnete Julia Herz:

Wir hatten bereits im letzten Plenum eine breite Debatte über die Sicherheit von Frauen. Damals habe ich schon gesagt, dass alle 57 Stunden eine Frau ermordet wird, dass wir im Jahr 2023 155 Femizide in Deutschland hatten. Letzte Woche haben wir ebenfalls deutlich gemacht, dass unserer Meinung nach die Sicherheit von Frauen ein gesamtgesellschaftliches Thema ist, mit dem wir uns in vielen Ausschüssen beschäftigen müssen. Deswegen bin ich froh, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Neben der breit geführten Debatte, die wir in der letzten Woche zum Thema Fußfessel hatten, glauben wir, dass das allein nicht reicht, dass das Thema so komplex ist, dass wir auch einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorlegen müssen.

Wir haben im Juli als Fraktion einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit 18 Maßnahmen vorgelegt. Einige unserer Vorschläge werden in diesem Antrag genannt. Weil sich die Debatte in der letzten Woche vor allem mit dem Thema Fußfessel beschäftigt hat und unser Vorschlag, Catcalling als Straftatbestand aufzunehmen und dazu eine Bundesratsinitiative zu starten, bei der CDU-Fraktion bekanntlich nicht auf Gegenliebe gestoßen ist, wollte ich die die Regierung tragenden Fraktionen, aber auch die Landesregierung nach ihren Maßnahmen und Plänen fragen, die die Sicherheit von Frauen betreffen. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, die örtlichen Budgets für Frauenhäuser zu erhöhen. Wir haben vorgeschlagen, Investitionsprogramme für die Einrichtung zusätzlicher Frauenhausplätze aufzulegen, weil wir wissen, dass wir nicht genug Frauenhausplätze haben, vor allem nicht genug barrierefreie Frauenhausplätze. Uns wäre es ein Anliegen, über diese Punkte zu diskutieren, weil sie in der letzten Woche untergegangen sind bzw. wir dazu keine Reaktion bekommen haben.

Abgeordnete Nadine Gersberg:

Ich sehe das genauso wie Sie, dass die Fußfessel nicht die einzige Maßnahme sein darf, und wir haben in unserem Koalitionsvertrag tatsächlich eine Reihe weiterer Maßnahmen angekündigt.

Ich möchte zuerst einmal sagen, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen für uns eine sehr hohe Priorität hat und auch weiterhin haben wird.

Jetzt zu Ihren einzelnen Punkten, um darauf genauer einzugehen. Zu Punkt 3 b: Die Gewaltpräventionsberatungen können schon jetzt verordnet werden, wenn solche Taten passieren. Diese Möglichkeit gibt es also schon.

Zu Punkt 3 c: Hinsichtlich der Beratungsstellen schauen wir uns im Moment die Bedarfe sehr genau an: Welches Frauenhaus braucht welche Unterstützung, welche Beratungsstelle können wir auf welche Weise unterstützen? Da sind wir also dran.

Zu Punkt 3 e: Das Thema Wohnungsnot ist ein sehr wichtiges, mit dem wir uns beschäftigen.

Zu Punkt 3 f: Wir SPD-Frauen sind bei Thema Catcalling ganz Ihrer Meinung und setzen uns auf der Bundesebene intensiv dafür ein, Catcalling als Straftatbestand auszugestalten. Als Fraktion haben wir sogar ein Video dazu gedreht. Wir verstehen also Ihre Forderung und teilen sie, verfolgen das aber eher auf der bundespolitischen Ebene weiter.

Zu Punkt 3 g: Beim Thema Polizei rennen Sie bei mir offene Türen ein. Es gibt freiwillige Weiterbildungsangebote, die Polizistinnen und Polizisten in Anspruch nehmen können, bei denen sie rund um das Thema häusliche Gewalt geschult werden, wenn sie viel mit solchen Fällen zu tun haben. Woran man denken könnte, was sich die Polizistinnen und Polizisten, die viel mit häuslicher Gewalt zu tun haben, wünschen: eine bessere Supervision innerhalb der Polizei. Das haben wir beim Innenministerium auch schon angeregt.

Abgeordneter **René Rock:**

Wir werden den Antrag der GRÜNEN mittragen. Wir haben die Initiative mit einem eigenen Antrag im Plenum begleitet, und unsere Fachpolitikerin hat dazu alle wichtigen Aspekte ausgeführt.

An die GRÜNEN gerichtet, weil Sie bezüglich der Frauenhäuser eine Erweiterung fordern: Wir sind jetzt zwar gemeinsam in der Opposition, aber wenn man zehn Jahre lang die Verantwortung getragen hat und wenige Monate später fragt, was die Regierung alles besser machen kann, dann ist das ein bemerkenswertes Verhalten.

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

Zu dem Antrag hat meine Kollegin Weegels in der letzten Woche schon alles gesagt. Noch ein paar Kommentare von mir. Sie doktern mit diesem Antrag eigentlich nur an den Symptomen herum, aber ignorieren das Problem der illegalen Masseneinwanderung komplett. – Das ist leider nicht zum Lachen, auch wenn Sie lachen. Schauen Sie sich einmal die Statistiken an. Gewalt- und Präventionsberatung werden bei den meisten Männern, die gewaltbereit sind, nichts bringen. Es ist naiv, anzunehmen, dass Männer durch eine Beratung dazu gebracht werden, sich normal zu verhalten.

Zum Thema Catcalling: Ich finde es ziemlich problematisch, dass Sie Catcalling zu einem Straftatbestand machen wollen.

An Frau Gersberg eine Frage: Wie möchten Sie das Problem der Wohnungsnot lösen?

Ministerin Heike Hofmann:

Der letzte Redebeitrag ist erschütternd, weil er verschiedene Sachen unzutreffenderweise miteinander vermengt.

Ich will vonseiten der Landesregierung darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention für uns eine Daueraufgabe ist, ein Querschnittsthema über alle Ressorts hinweg, dass wir das Thema Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen, sehr ernst nehmen, dauerhaft im Blick behalten und an verschiedenen Stellen bearbeiten, zum Beispiel im Rahmen des 2014 eingeführten Sozialbudgets. Dabei unterstützen wir Maßnahmen der Gewaltprävention, des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie die Frauennotrufe. Sie wissen, dass wir die Mittel für die Frauenhäuser stetig erhöht haben, und wir werden sie auch weiterhin erhöhen.

Bevor ich ergänzend das Wort an die Fachabteilung gebe, will ich auf einen Aspekt hinweisen, den wir hervorheben sollten und der Auftrag aus der Istanbul-Konvention ist: die Präventionsarbeit. Es ist ganz wichtig, dass wir die Präventionsmaßnahmen verstärken. Sie wissen, dass die Landesregierung in den Bereich Täterarbeit – dieser ressortiert in dem anderen Haus – mehr Mittel hineingegeben hat. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger und zentraler Ansatz. Ich will exemplarisch an unsere Kampagne „... und was tust DU?“ erinnern, die in der Fachszene, aber auch von vielen betroffenen Frauen goutiert wird, die sehr gut ankommt, weil sie in ihrer Bildsprache niedrigschwellig und klar ist und bei Frauen hervorragend als eine Sensibilisierungskampagne ankommt.

Frau Knecht:

Wie Frau Ministerin schon gesagt hat, sind die Mittel für soziale Hilfen im Rahmen der Kommunalisierung in den letzten Jahren stetig erhöht worden: In diesem Jahr stehen 10,4 Millionen Euro für die Frauenberatungsstellen, für die Interventionsstellen, für die Frauennotrufe und für die Frauenhäuser zur Verfügung. Im Vergleich: Im Jahr 2020 waren es beispielsweise noch 5,8 Millionen Euro. Diese Bereiche haben also eine sehr deutliche Steigerung erfahren.

Wir haben außerdem das Förderprodukt 5. Im Produkt 5 stehen 2024 rund 2,1 Millionen Euro für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und für die gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern zur Verfügung. 2020 waren es rund 1,5 Millionen Euro, damals noch auf zwei Produkte – P 5 und P 41 – verteilt. 2022 wurde das Produkt 41 mit dem Produkt 5 zusammengelegt. Auch hier gab es also eine deutliche und auch notwendige Steigerung, weil der Bedarf vorhanden ist.

Abgeordnete Claudia Ravensburg:

Vielen Dank für die Informationen aus dem Ministerium, denn für uns ist wichtig, dass die ministerienübergreifende Zusammenarbeit für Frauen, die von verschiedensten Formen und von verschiedensten Hintergründen von Gewalt betroffen sind – quer durch alle Gesellschaftsschichten

–, im Landesaktionsplan zusammengeführt wird, dass die Ministerien nicht unabhängig voneinander arbeiten, sondern dass es hier eine gemeinsame Zielstrategie gibt, abgestimmt sowohl mit der Hessischen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention als auch mit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. Das ist ein gewachsenes System, das wir weiter verbessern werden. Dazu gehört auch das Marburger Modell, ein Programm, alle in der Verwaltung Zuständigen ins Boot zu holen, weil das Thema Gewalt so viele Aspekte hat und ihm nicht nur rein strafrechtlich abgeholfen werden kann. Man muss vielmehr auf beiden Seiten ansetzen.

Wir müssen den Frauen helfen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir hessenweit und flächendeckend Beratungs- und Anlaufstellen haben, wo den Frauen Unterstützung gegeben werden kann. Selbstverständlich müssen wir auch in den Frauenhäusern weiterhin aktiv sein und Wohnungen schaffen, denn jede Frau, die in der Situation ist, ein Frauenhaus wieder verlassen zu können, macht einen Platz frei, braucht aber eine Unterkunft. Das ist ein Thema, das uns weiterhin und ständig begleitet. Das wissen alle Beteiligten.

Auf der anderen Seite ist die Präventionsarbeit mit den Tätern wichtig. Deshalb kann ich Ihre Äußerung von vornhin nicht im Geringsten verstehen. Es besteht die Notwendigkeit, zu versuchen, Täter von der Wiederholung ihrer Taten abzubringen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Dabei ist Prävention besonders wichtig. Wer sich einmal in einer solchen Beratungsstelle aufgehalten hat, der wird feststellen, dass es sehr viele Männer gibt, die sagen: „Ich will das gar nicht, ich will da raus. Ich reagiere über und schlage zu, aber das will ich gar nicht.“ Diese Männer brauchen Hilfe, denn dafür gibt es bestimmte Wege. Prävention ist viel besser, als hinterher den Frauen helfen zu müssen, wenn es zu bestimmten Taten gekommen ist.

Wir haben im letzten Plenum einen wichtigen Antrag gestellt, weil wir glauben, dass das spanische Modell des Platzverweises den Frauen einen besseren Schutz bietet, da wir sofort Warnsignale bekommen, wenn der Platzverweis nicht eingehalten wird. Deshalb halten wir diesen Antrag für richtig. Das ist aber, klar gesagt, nur ein Baustein unserer breit aufgestellten Strategie, die wir hier umsetzen.

Abgeordnete Julia Herz:

Kollege Rock, es wurde schon ausgeführt: Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und ausgebaut. Unter anderem haben sich die Landesmittel für Frauenhäuser und Beratungsstellen von 5 Millionen Euro 2018 auf über 10 Millionen Euro 2024 erhöht. Wir haben die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet. Wir haben seit 2020 jährlich 200.000 Euro als finanzielle Unterstützung und Soforthilfe nach einer Vergewaltigung in den Haushalt eingestellt. Das heißt, es ist viel passiert.

Jetzt geht es darum, auch bei angespannter Haushaltslage dafür zu sorgen, dass wir in diesem Bereich weiterkommen. Deswegen bin ich total bei Ihnen, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, Prävention ist wichtig. Die halten auch wir für wichtig, denn es ist klar, dass wir eigentlich wollen, dass die Frauen gar nicht erst in ein Frauenhaus gehen müssen, dass sie gar nicht erst Gewalt

erleben. Das heißt, wir begrüßen alles, was im Bereich der Prävention passiert. Nichtsdestotrotz halten wir gerade die Gewaltpräventionsberatungen, wenn ein Annäherungsverbot ausgesprochen worden ist, für ein Mittel, das zwar vielleicht nicht alle Männer davon abhalten wird, wieder gewalttätig zu werden, aber wir halten es für eine gute Idee, wenigstens eine Chance zu ergreifen, dass weniger passiert.

Ich freue mich, dass die SPD an unserer Seite ist, was eine Bundesratsinitiative bezüglich Catcalling angeht, und hätte eine Nachfrage zur Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“: Ist geplant, das Projekt auszubauen? – Wir haben ja das Problem – so berichten es uns die Frauenhäuser –, dass Frauen manchmal neun Monate und länger, bis zu eineinhalb Jahren, in den Frauenhäusern sind, weil sie keine Wohnung finden, in die sie ziehen können. Damit sind aber Plätze in den Frauenhäusern belegt, die wir eigentlich wieder zur Verfügung haben müssten. Deshalb die Frage: Ist von der Landesseite geplant, mehr Wohnraum zu schaffen?

Eine weitere Frage: Frau Ministerin, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie planen, die Mittel für die örtlichen Budgets für Frauenhäuser und Beratungsstellen weiter zu erhöhen. Ist das zutreffend?

Ministerin Heike Hofmann:

Was ich und die Rednerinnen und Redner der die Regierung tragenden Fraktionen zu verdeutlichen versucht haben: Wir werden diese bedeutenden Themen weiterverfolgen, auch im Haushalt. Ich denke, da haben wir Sie auf unserer Seite. Sie wissen, dass wir gerade in den internen Haushaltsberatungen stecken, und bei uns ist der Wille vorhanden, diese Themen haushälterisch entsprechend abzubilden.

Ergänzend zu dem Thema „Wohnen nach der Zeit im Frauenhaus“: Es ist ganz wichtig, Schutzwohnungen und ganz allgemein Wohnraum zu schaffen. Sie haben auf das Modellprojekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ angespielt, das 2022 eingeführt worden ist. Wir haben da als Haus eine Koordinierungsfunktion, und wir sind mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium in engem Austausch, in enger Abstimmung. Wir haben das Thema also weiterhin auf der Agenda, denn die Einrichtung von Kontingenten für von Gewalt betroffene Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – ist auch auf der Bundesebene ein erklärtes Ziel. Insofern sind wir interministeriell dabei, entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Abgeordnete Nadine Gersberg:

Ich wurde von Frau Nguyen direkt angesprochen und möchte ihr direkt antworten. Mir ist wichtig, zu sagen: Wenn man sagt, die angebliche Masseneinwanderung bedeute ein Mehr an Gewalt gegen Frauen, dann ist das reiner Rassismus.

Zur Täterarbeit: Wenn Sie schon einmal eine Beratungsstelle besucht hätten – ich denke, das ist nicht passiert –, dann wüssten Sie, dass sehr, sehr viel erreicht werden kann, gerade bei Männern, bei denen Gewaltausbrüche zum ersten Mal stattgefunden haben, weil diese Taten häufig durch Impulskontrollstörungen, Stress usw. ausgelöst werden. Gerade auf dieser Ebene kann

man noch sehr viel zurückdrehen – und auch später noch, weil in der Täterarbeit Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiater arbeiten, die genau wissen, was sie tun.

Abgeordnete Anna Nguyen:

Dann kommen wir doch noch auf die Statistiken zu sprechen, Frau Gersberg, da Sie mir eben Rassismus vorgeworfen haben und die illegale Masseneinwanderung geleugnet haben. Nur zwei Zahlen: Seit 2015 sind mindestens 7.000 Frauen in Deutschland Opfer sexueller Gewalt durch Flüchtlinge geworden.

Eine Statistik aus dem Jahre 2023 offenbart, woher die Gewalt gegen Frauen insbesondere kommt, nämlich aus dem Ausland. 69 % aller Frauen in Frauenhäusern sind Ausländerinnen, heißt es in einem Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Schauen Sie sich bitte noch einmal die Kriminalitätsstatistiken an. Da sind Ausländer nämlich überrepräsentiert. Aber Sie leugnen das Problem einfach und scheren alle Männer über einen Kamm.

Beschluss:

ASA 21/8 – 18.09.2024

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss schlägt dem federführenden Rechtspolitischen Ausschuss vor, dem Plenum die Ablehnung des Dringlichen Antrags zu empfehlen.

(CDU, SPD, AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zuvor kam der Ausschuss überein, über den Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.



2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kürzt die schwarz-rote Landesregierung bei Kitas, Sprach-
förderung und Sozialem?
– Drucks. [21/1068](#) –

Ministerin **Heike Hofmann** führt aus:

Vorbemerkung der Ministerin: Auch in finanziell angespannten Zeiten hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, Chancengleichheit für alle Kinder sicherzustellen und weiter zu verbessern. Der Fokus liegt hier vor allem auf der stetigen Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Aus diesem Grund wurden im Rahmen des „Sofortprogramms 11+1“ der Landesregierung die Mittel für die Förderung der PivA-Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive“ um insgesamt 600 Plätze erhöht, sodass bis zu 1.000 PivA-Studierende gefördert werden können. Hierzu wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 22 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ stellt die Landesregierung darüber hinaus rund 100 Millionen Euro aus den Mitteln im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes bereit, das Kitas und ihren Teams die Chance gibt, die Arbeits- und Rahmenbedingungen vor Ort sinnvoll zu ergänzen und zu verbessern. Ich gehe davon aus, dass Sie auch die aktuelle Presseberichterstattung des Ministeriums zu diesem sehr erfolgreichen Förderprogramm verfolgt haben.

Frage 1. *Im Haushaltsvollzug fließen nicht immer alle zur Verfügung stehenden Mittel ab. Um den Bodensatz abzuschöpfen, sind globale Minderausgaben im begrenzten Umfang nicht selten. CDU und SPD haben mit ihrem Nachtragshaushalt 2024 diese globale Minderausgabe im Einzelplan 17 um 50 Millionen Euro deutlich erhöht und gleichzeitig neue ressortspezifische globale Minderausgaben in Höhe von über 150 Millionen Euro ausgebracht. Allein das Sozialministerium muss wegen des schwarz-roten Nachtragshaushalts über 25 Millionen Euro zusätzlich einsparen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass Kürzungen im Sozialbereich bevorstehen. Warum wurden die globalen Minderausgaben im Bereich des Sozialministeriums erhöht?*

Antwort: Die Ausbringung globaler Minderausgaben auf Ressortebene im Nachtragshaushalt 2024 trägt den veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes Rechnung. Das Sozialressort leistet hierbei im Rahmen der Größenordnung des eigenen Haushaltsvolumens einen angemessenen Beitrag. Das Sozialressort ist bemüht, bei den erforderlichen Einsparungen auf den für 2024 zu erwartenden haushälterischen Bodensatz zurückzugreifen und echte Einschnitte bei gewachsenen sozialen Strukturen und Netzwerken bewusst zu vermeiden.

Frage 2. *Im Bereich der frühkindlichen Bildung sollen 1 Million Euro gekürzt werden. Wie will die Landesregierung diese Kürzung realisieren?*

Antwort: Die vorgesehenen Einsparungen in der frühkindlichen Bildung erfolgten überwiegend im Bereich der Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP), die nun für die folgenden Jahre vorgesehen ist. Neue Modellvorhaben, die sich noch im Planungsstand befinden, wurden mit Blick auf deren Umsetzung zurückgestellt.

Frage 3. *In der Sprachförderung im Kindergartenalter sollen 700.000 Euro gekürzt werden. Wie will die Landesregierung diese Kürzung realisieren, und inwiefern steht dies im Einklang mit dem selbst ernannten Ziel, die Bildungssprache Deutsch besonders zu fördern?*

Antwort: Im Landesprogramm „Sprachliche Bildung“ konnten trotz der notwendigen Einsparungen alle förderfähigen Anträge, die bis zum 22.07.2024 gestellt wurden, positiv beschieden werden. Inwieweit 2024 weitere Anträge positiv beschieden werden können, wird vom weiteren Verlauf des Haushaltsvollzugs abhängig sein. Im Bereich der Modellprojekte wurden bestehende Projekte nicht weiter ausgedehnt und Neuplanungen auf 2025 verschoben.

Frage 4. *Für die Gemeinwesenarbeit stehen derzeit Fördermittel von 9 Millionen Euro bereit. 2 Millionen davon sollen nun gekürzt werden, obwohl sie Teil des Sozialbudgets sind, welches bislang von Kürzungen ausgenommen war. Wie viele Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit werden bislang in welcher finanziellen Höhe gefördert, und wie will die Landesregierung die Kürzungen realisieren?*

Antwort: Im Jahr 2024 werden 73 Projekte über das Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“ gefördert. Sämtliche für diese Förderperiode gestellten, zuwendungsfähigen Förderanträge wurden positiv beschieden. Somit stehen für die Förderung der Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ die bewilligten Fördermittel in der veranschlagten Höhe zur Verfügung. Weder müssen Förderquartiere aus der Förderung ausscheiden, noch wurden Mittel für die laufenden Projekte der Gemeinwesenarbeit gekürzt. Die Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen soll auch nach Ende der aktuellen Förderperiode – diese endet am 31.12.2026 – weitergeführt werden.

Frage 5. *Im Produkt „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen“ sollen sechs von 6,6 Millionen Euro gekürzt werden. Hat sich die Landesregierung von dem Ziel verabschiedet, einen Hessenpass einzuführen, welcher Menschen mit geringem Einkommen den ermäßigten oder kostenfreien Eintritt zu Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen würde?*

- a) *Falls die Landesregierung auch weiterhin einen Hessenpass einführen möchte, wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?*
- b) *Wie viel Geld bleibt für die Realisierung des Hessenpasses im Produkt erhalten?*
- c) *Inwieweit ist der Hessenpass mobil, das ermäßigte Deutschlandticket für Menschen mit geringem Einkommen, von den Kürzungen in diesem Produkt betroffen?*

Antwort: Die Punkte 5 a bis 5 c beantworte ich gemeinsam wie folgt. Das Vorhaben, das in der zurückliegenden Legislaturperiode unter der Bezeichnung „Hessenpass“ angedacht war, wird nicht weiterverfolgt, zumal der „Hessenpass mobil“ eingeführt wurde, der ein vergünstigtes Abo des Deutschlandtickets für Menschen bietet, die bestimmte Sozialleistungen beziehen.

Der „Hessenpass mobil“ ist beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum veranschlagt, also nicht im Haushalt des Sozialressorts.

- d) *Inwieweit ist die Förderung von kostenlosen Hygieneprodukten von den Kürzungen betroffen?*
- e) *Inwieweit ist die Förderung der Tafeln von den Kürzungen betroffen?*

Antwort: Die beiden Punkte 5 d und 5 e sind nicht von Kürzungen betroffen. Die hierfür eingeplanten Mittel stehen weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung.

Frage 6. *Rund 8,5 Millionen Euro sollen beim Sinnesbehindertengeld sowie bei Fahrgeldausfällen für schwerbehinderte Menschen eingespart werden. Dabei handelt es sich um gesetzliche und damit verpflichtende Leistungen. Wieso geht die Landesregierung von so hohen Kürzungen in diesen Bereichen aus?*

Antwort: Die Leistungen nach dem Gesetz über das Landesgehörlosengeld und dem Gesetz über das Landesblindengeld sowie die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Sozialgesetzbuch IX werden in voller Höhe erbracht. Für das Jahr 2024 ist hier jedoch von einem geringeren Antragsaufkommen auszugehen und auch davon, dass entsprechend weniger zu erstatten ist. Die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel sind mithin auskömmlich.

Frage 7. *Sind im Haushalt 2025 in diesen oder in anderen Bereichen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums weitere Kürzungen geplant?*

Antwort: Das regierungsseitige Haushaltsaufstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Abgeordneter **Felix Martin**:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Der Hintergrund dafür, dass wir diesen Berichtsantrag gestellt haben, ist letztlich, dass wir erstmals eine globale Minderausgabe in diesem Ressort haben. Einige Ihrer Antworten haben die Sorgen, die wir hatten, nicht bestätigt. Das freut mich natürlich. Nichtsdestotrotz ist es ein bisschen irritierend, dass in so großem Umfang Geld eingespart werden soll, ohne dass im Haushalt ersichtlich ist, an welcher Stelle das eigentlich geschieht. Das ist der Grund dafür, dass wir das hier im Detail abfragen müssen.

Frau Ministerin, Sie haben von „finanziell angespannten Zeiten“ gesprochen und davon, dass man Einschnitte vermeiden will. Diese Zeiten haben wir sicherlich; allerdings muss man schon einmal betonen, dass die rückläufigen Steuereinnahmen komplett durch neue Kredite ausgeglichen werden, dass Einsparungen also nur deshalb notwendig sind, weil Sie an anderer Stelle teure Projekte voranbringen möchten und dafür Geld brauchen.

Ich will ausdrücklich – da hat mich Ihre Pressemitteilung sehr gefreut – die Resonanz auf das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ loben, ein Programm, das bereits in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurde. Es freut mich sehr, dass so viele Kitas davon Gebrauch gemacht haben. Wenn ich bei Kitas bin, stelle ich oft fest, dass die Abwicklung gut funktioniert und die Kitas sehr zufrieden sind. Dass das läuft, gefällt mir wirklich gut, und ich bin froh, dass das so unkompliziert läuft.

Ich möchte gerne ein paar Nachfragen formulieren. Bei Frage 2 haben Sie davon gesprochen, dass die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans verschoben wird. Ist der Grund dafür, dass aktuell kein Geld zur Verfügung steht, oder gibt es dafür andere Gründe?

Zu Frage 3, in der es um die Sprachförderung im Kindergartenalter geht, haben Sie gesagt, dass alle Anträge positiv beschieden werden konnten. Das freut mich zu hören. Liegen denn derzeit weitere Anträge vor, die noch in der Prüfung sind, über die noch nicht entschieden wurde?

Bei Frage 5 hat mich gefreut, zu hören, dass die Tafeln und die kostenlosen Hygieneprodukte von Kürzungen nicht betroffen sind. Hier würde mich interessieren: Zuletzt standen für den „Hessenpass“ über 6 Millionen Euro zur Verfügung. Warum hat sich die Landesregierung entschieden, dieses Projekt nicht weiterzuführen? In der Tat gibt es den „Hessenpass mobil“; der deckt einen Teilbereich dessen ab, wofür der „Hessenpass“ ursprünglich gedacht war. Es gab ja auch ein Gutachten, das Überlegungen darüber angestellt hat, wie man Menschen mit keinem oder nur einem geringen Einkommen Zugang zu kulturellen Einrichtungen, Schwimmbädern und Ähnlichem ermöglichen könnte. Warum hat sich die Landesregierung entschlossen, von dieser Idee final Abstand zu nehmen?

Ministerin **Heike Hofmann**:

Herr Martin, eine kurze Anmerkung von mir, weil Sie von globalen Minderausgaben gesprochen haben. Es ist so, dass der Haushaltsgesetzgeber mit der Veranschlagung globaler Minderausgaben dem Umstand Rechnung trägt, dass im Haushaltsvollzug aus unterschiedlichen Gründen

regelmäßig nicht alle veranschlagten Haushaltsmittel abfließen. Das ist insofern kein ungewöhnlicher oder gar neuer Vorgang. Es ist so, dass bereits in der letzten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027, die im Juli 2023 – also noch von der alten Landesregierung – beschlossen wurde, diese Minderausgaben offen ausgewiesen wurden. Das zur Einordnung des Stichworts „globale Minderausgabe“. Sie haben dazu auch einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt – 27. August 2024 – und hier im Hause anhängig gemacht.

Die weiteren Fragen gebe ich an die Fachabteilung weiter.

Herr Dr. Wüst:

Der Bildungs- und Erziehungsplan liegt seit 2007 in der zurzeit gültigen Form vor. Wir haben über die ganzen Jahre den Schwerpunkt darauf gelegt, nicht den Plan in seiner Form, sondern die Praxis weiterzuentwickeln. Das hat sich zum Beispiel daran gezeigt, dass wir in diesem Jahr einen sehr starken Schwerpunkt auf das Thema „multiprofessionelle Teams“ gelegt haben, hier schon sehr frühzeitig ein Angebot gemacht haben, das sehr intensiv nachgefragt wird und das über unsere Zielgruppen hinaus für alle Leitungskräfte im Land geöffnet wurde. Darauf haben wir ressourcentechnisch einen Schwerpunkt gelegt.

Der zweite Schwerpunkt lag auf dem Bereich Schutz vor Gewalt. Bei dieser schon entwickelten Maßnahme haben wir ein Qualifizierungsangebot weiterentwickelt und haben auch hier eine extrem hohe Nachfrage, sodass wir die Ressourcen darauf konzentriert haben.

Die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans insgesamt ist als ein länger dauerndes Vorhaben zu sehen. Hierzu setzen wir in diesem Jahr einen Anfangspunkt, indem wir am 7. Oktober eine Fachveranstaltung durchführen, bei der es um Zukunftskompetenzen geht. Das ist die Grundlage für den weiteren Diskurs darüber, was ein zeitgemäßer Plan heute noch braucht. Von daher gesehen sind wir eigentlich gut im Plan, haben aber einige Bausteine des BEP gemäß der vorbereitenden Planung in die Folgejahre geschoben.

Zur Frage 3: Wir sind in engem Kontakt mit dem RP Darmstadt, der Behörde, die die Anträge im Landesprogramm „Sprachliche Bildung“ bewilligt. Wir haben zum 22. Juli die Möglichkeit der Antragstellung ausgesetzt, weil bis dahin sehr viele Anträge vorlagen, um zu prüfen, welche Spielräume wir hier noch haben. In der Folge sind beim RP Nachfragen hinsichtlich der Förderung von potenziellen Bewerbern eingegangen, die in den Vorjahren schon Anträge gestellt hatten. Hier haben wir einen sehr engen Forecast, den wir mit dem RP betreiben. Wir gehen davon aus, dass wir die Möglichkeit der Antragstellung wieder eröffnen werden. Wir denken, dass wir alle Anträge bedienen können. Durch den Forecast, den wir machen, können wir relativ gut abschätzen, wie viele Antragsteller sich noch melden können – nämlich die, die schon in den Vorjahren gefördert wurden. Neue Anträge sind zu diesem Zeitpunkt nach den Erfahrungen aus den Vorjahren selten, weil sie ja nur noch einen sehr kurzen Zeitraum betreffen würden. Zugleich muss man bedenken: Wir haben in diesem Jahr schon ein deutlich höheres Fördervolumen als in den Vorjahren erreicht, sodass sich die Kürzungen in keiner Weise so ausgewirkt haben, dass irgendein Antragsteller keine Mittel bekommen hat.

MinR Gerster:

Ich denke, die letzte Frage bezog sich auf die Antwort betreffend den „Hessenpass“. Dazu muss ich erst einmal feststellen: Das steht nicht im Koalitionsvertrag. Warum das nicht hineingeschrieben worden ist, kann ich nicht beantworten. Es war jedoch so, dass in der Vergangenheit untersucht worden ist, inwieweit überhaupt eine Umsetzung des „Hessenpasses“ möglich ist. Man hat geschaut, was der Grundgedanke des „Hessenpasses“ ist, und zum anderen wollte man sicherstellen, dass Personen, die zum Beispiel im Hochtaunuskreis leben, kulturelle oder sportliche Einrichtungen beispielsweise in der Stadt Frankfurt nutzen können und von den Ermäßigungen, die die Stadt Frankfurt einräumt, profitieren können. Es wäre ein außerordentlich großer Verwaltungsaufwand – so ist das zumindest in der Vorprüfung evaluiert worden – nötig, der sich im Vergleich zu dem, was an Geld zur Verfügung stand, einfach nicht gerechnet hätte. Das war nach meinem Wissensstand der Grund, warum es nicht zum „Hessenpass“ gekommen ist.

Abgeordneter Gerhard Bärsch

Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Ausführungen. – Ich möchte beim Thema Sprachförderung nachhaken. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung festgeschrieben, dass Kinder, bei denen ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, in verpflichtenden Vorlaufkursen zusätzlich gefördert werden. Des Weiteren sollen die Kinder-Sprachscreenings, wie KiSS, weiterentwickelt werden. Meine Frage: Wie ist dies mit den geplanten Kürzungen in dem Bereich vereinbar, auch wenn hier – was positiv ist – bis jetzt keine Anträge abgewiesen werden mussten? Die Frage betrifft aber auch die zusätzlichen verpflichtenden Vorlaufkurse, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden. Plant die Landesregierung, Mittel für diese verpflichtenden Vorlaufkurse bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie viele Mittel plant die Landesregierung in die Weiterentwicklung von KiSS zu investieren? Wann wird es nach Einschätzung der Landesregierung der Fall sein, dass KiSS flächendeckend zur Verfügung steht? Wie ist dies mit Kürzungen in dem Bereich vereinbar?

Ministerin Heike Hofmann:

Bevor ich das Wort an die Fachabteilung weitergebe, um die Fragen noch detaillierter beantworten zu lassen: Grundsätzlich ist die Sprachförderung, insbesondere in den Kitas, für uns von zentraler Bedeutung. Deshalb fördern wir sie entsprechend. Die Sprachbildung und die Sprachförderung genießen in unseren Kitas höchste Priorität und sind auch Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsplans.

Wir stehen fachlicherseits in intensivem Austausch mit den entsprechenden Trägern, Verbänden und Initiativen. Jüngst haben wir auch ein Zukunftsforum zur sprachlichen Bildung und Förderung als Auftaktveranstaltung gestartet, um diesen Bereich konzeptionell weiterzuentwickeln.

MinR Gerster:

Zum Sprachscreening und zu KiSS muss ich leider darauf verweisen, dass die Zuständigkeit hierfür beim HMFG liegt.

Herr **Dr. Wüst:**

Was die Vorlaufkurse betrifft: Das liegt im Zuständigkeitsbereich des HMWK.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**

Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort auf Frage 4. Für die Gemeinwesenarbeit standen in Hessen rund 9 Millionen Euro bereit. Sie haben jetzt gesagt, über das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit wurden 73 Projekte gefördert. Mir fehlt ein bisschen die Fantasie, wie das, wenn man diesen Betrag um 2 Millionen Euro kürzen will, völlig schadlos ablaufen soll. Gehen Sie davon aus, dass einige der 73 Projekte auslaufen, diese Projekte nicht wieder neu ausgeschrieben werden und so die Einsparsumme zusammenkommt?

Ministerin **Heike Hofmann**

Herr Bocklet, das ist genau der Unterschied: Wir machen Politik für die Menschen, praxisnah und praxistauglich, und drehen wirklich jedes Produkt, jeden Stein um, gehen mit jedem Träger im Zweifel in den Dialog und haben vor allem einen exzellenten Haushaltsreferenten. Herr Gerster wird Ihnen erklären, warum wir in der Tat die 73 Projekte über das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit wie vorgesehen fördern konnten.

MinR **Gerster:**

Es war schon in den letzten Jahren so, dass wir den Ansatz nie ganz ausgeschöpft haben. Ich habe gerade eben im Haushaltsplan nachgeschaut. Bei den Ausgaben betrug das Ist im Jahr 2021 knapp 5 Millionen Euro. Fakt ist aber, dass wir den Trägern der Gemeinwesenarbeit schon über Jahre im Rahmen der Förderperiode Planungssicherheit gegeben haben. Die Anträge wurden über Verpflichtungsermächtigungen bewilligt, und die Träger haben Planungssicherheit bis zum Ende der Förderperiode, wie Frau Ministerin schon gesagt hat. Wir haben in diesem Produkt – da verwende ich wieder den Begriff, den wir am Anfang hatten – einen „Bodensatz“, und diese Mittel können wir zur Deckung der globalen Minderausgabe verwenden, ohne Kürzungen vorzunehmen.

Ministerin **Heike Hofmann:**

Vielen Dank, Herr Gerster, für diese Erläuterung. Die Gemeinwesenarbeit ist für uns eine ganz, ganz wichtige Maßnahme, zum Beispiel die Unterstützung von Einzelprojekten in den Quartieren. Ich habe mir jüngst exemplarisch in Eberstadt angeschaut, welche wichtige und nachhaltige Leistungen über die Gemeinwesenarbeit erbracht werden.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Herr Gerster, kann ich Ihre Aussage also so interpretieren, dass die angesetzten 9 Millionen Euro nicht ausgeschöpft wurden und Sie deshalb 2 Millionen Euro zu der globalen Minderausgabe liefern können? – Sie nicken. Sie gefährden also keine laufenden Projekte? – So habe ich es

verstanden. Auch die Koordinierungsstelle, die LAG Soziale Brennpunkte Hessen, ist nicht betroffen, oder?

MinR Gerster:

Die globale Minderausgabe ist in den Haushalt eingestellt worden, weil man aufgrund der Kürze der Zeit nicht in der Lage war, sich jedes einzelne Förderprodukt genau anzuschauen. Man wollte am Ende des Jahres schauen, dass man diesen Betrag, wenn der Vollzug das entsprechend ausweist, einsparen kann. So gehen wir im Jahr 2024 vor: Wenn wir wissen, wie viel bei einem Produkt an Geld übrig bleibt, dann benennen wir das. Wenn jetzt noch ein Träger einen Anspruch auf Bewilligung seines Antrags hätte – das ist aber nicht der Fall, weil die Antragsfristen in dieser Förderperiode schon abgelaufen sind –, könnte man das bewilligen.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Das Ist im Jahr 2023 war also 7 Millionen Euro?

MinR Gerster:

Ich habe die Zahlen nicht da. Ich kann nicht exakt sagen, wie das war. Es gibt bei diesem Programm auch immer wieder einmal Einnahmen, weil Träger Mittel abgerufen und dann festgestellt haben, dass sie sie nicht ausgeben können. Dann müssen sie diese Mittel zuwendungsrechtlich zurückerstatten. Die Ist-Zahlen für 2023 habe ich momentan nicht da.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Frau Ministerin, könnten Sie das nachreichen? Es wäre mir wichtig, die Zahlen zeitnah zu bekommen, denn dann sehen wir, ob die Aussage zutrifft.

Ministerin Heike Hofmann:

Es ist erfreulich, dass wir diese Projektanträge positiv bescheiden können und die Gemeinwesenarbeit so fortführen können. Es ist uns wichtig, solche Projekte und die Strukturen zu sichern.

(Das HMSI hat die Nachfrage am 18.10.2024 wie folgt beantwortet:

Frage: Was sind die Ist-Zahlen 2022/2023 für das Produkt Gemeinwesenarbeit?

Antwort: Die Ist-Zahlen lauten:

2022: 5.110.709,92 Euro

2023: 5.014.278,84 Euro)

Abgeordneter Felix Martin:

Etwas Grundsätzliches zur globalen Minderausgabe, weil Sie eben sagten, Frau Ministerin, das sei nichts Neues. Ressortspezifische globale Minderausgaben gab es bislang nicht. Es ist zwar normal, dass regelmäßig nicht alle Mittel abfließen – egal, wer gerade regiert. Es passiert auch, dass eine Stelle nicht besetzt werden kann oder ein Förderprogramm nicht ausgeschöpft wird. Das ist völlig normal. Es wurden aber auf die bereits bestehenden globalen Minderausgaben noch einmal 200 Millionen Euro draufgepackt, allein 25 Millionen Euro für das Sozialministerium. Das ist in der Tat ein ungewöhnlicher Vorgang.

Ich habe noch zwei Nachfragen. Zum Bildungs- und Erziehungsplan: Eben wurde dankenswerterweise von der Auftaktveranstaltung von Anfang Oktober berichtet. Können Sie sagen, wann mit dem aktualisierten Bildungs- und Erziehungsplan in etwa zu rechnen ist? Was ich noch nicht ganz verstanden habe: Warum spart es 1 Million Euro ein, dass man gut im Zeitplan ist?

Herr Gerster hat eben dankenswerterweise darauf hingewiesen, wie sich der Prozess um den „Hessenpass“ aus der Sicht der Verwaltung vollzieht. Die Entscheidung, dass diese Idee nicht weiterverfolgt wird, ist aber eine politische. Frau Ministerin, können Sie noch einmal darlegen, warum sich die neue Landesregierung entschieden hat, von der Idee des „Hessenpasses“ Abstand zu nehmen?

Ministerin Heike Hofmann:

Ich kann gerne meine Antwort wiederholen, dass wir den „Hessenpass mobil“ eingeführt haben. Das ist ein vergünstigtes Abo des Deutschlandtickets, das bestimmte Sozialleistungen einbezieht.

Ich habe die Bitte, dass Herr Gerster in allgemeiner Form und verständlich erklärt, was eine globale Minderausgabe ist und wie sie haushaltstechnisch umgesetzt wird.

Zum Bildungs- und Erziehungsplan habe ich eben ausgeführt, dass wir an der Stelle richtigerweise priorisiert haben, nämlich im Bereich der Qualifizierungsangebote, der multiprofessionellen Teams und der Gewaltschutzkonzepte. In Gesprächen mit den Trägern, mit Erzieherinnen und Erziehern und den entsprechenden Verbänden wurde uns bestätigt, dass das die richtigen Schwerpunktsetzungen sind. Ich habe Ihnen außerdem gesagt, dass wir in verschiedenen Fachforen in stetigem Austausch über die Frage sind, wie die frühkindliche Bildung auch hier in Hessen weiterentwickelt werden kann.

MinR Gerster:

Eine Ergänzung zu den globalen Minderausgaben. Normalerweise ist man im Haushaltsrecht verpflichtet, produktscharf und genau abzubilden, welche Ausgaben man hat, welche Einnahmen kommen werden, um dann zu schauen: Wie hoch muss der Zuschuss sein, der benötigt wird, um den Zweck, die Aufgabe des Produktes zu erfüllen? Das ist die Spezifikation der Haushaltsveranschlagung. Das ist die Vorgabe. In begrenztem Umfang, in Einzelfällen darf man das machen,

und für das Haushaltsjahr 2024 ist das Instrument gewählt worden, dass man praktisch an einer Stelle im Haushalt pro Einzelplan ausweist, welche Minderausgaben verpflichtend zu erfüllen sind. Sonst hätte man jedes einzelne Produkt anpassen müssen. Was ich auch weiß – aber dafür bin ich natürlich nicht zuständig –: Der Bund arbeitet schon seit Jahren regelmäßig mit diesem Instrument. – Ob im Einzelplan 17 so etwas in Hessen schon einmal ausgewiesen worden ist, weiß ich nicht, dafür bin ich nicht zuständig. Ich meine, das gab es das schon einmal. Es ist aber nicht üblich, es so, wie man es beim Bund beobachten kann, über eine Legislaturperiode hinweg in Hessen jedes Jahr zu machen.

Abgeordneter René Rock:

Ich habe eine Nachfrage zu dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“. Wenn man sich die Diskussion um dieses Förderprodukt ansieht: Das ist ja von der alten Landesregierung als ein Programm vor allem für multiprofessionelle Teams und für eine personelle Ergänzung in Kitas durch Menschen, die aber keine pädagogische Ausbildung haben, ins Schaufenster gestellt worden. Wenn ich mir denwendungszweck der Förderung anschau: Das findet sich dort so wieder. Da steht, Ziel des Förderprogramms ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung insgesamt zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Am Ende heißt es – als Ziel der Förderung –: Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die am 3. August 2023 in Kraft getretene Änderung des Fachkräftekatalogs – dass also pädagogisch nicht ausgebildete Menschen auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden – zu begleiten.

Wenn ich die Pressemitteilungen aus Ihrem Ministerium verfolge, dann lese ich, es haben sich über 4.000 Kitas für diese Förderung beworben. Gibt es in allen diesen über 4.000 Kitas tatsächlich multiprofessionelle Teams? Das war ja das Ziel. Ist das dem Ministerium bekannt? Ein erheblicher Anteil der Förderung fließt in die Förderung der Digitalisierung. Das heißt, es gibt in dem Förderprogramm eine Pauschale von 500 Euro für Tablets, die man beantragen kann. Das scheinen 90 % der Kitas getan zu haben. Sehen Sie in der Finanzierung von Tablets tatsächlich das Ziel der eigentlichen Förderung, einen Ausgleich für die nicht pädagogischen Fachkräfte herbeizuführen und das Zusammenwachsen zu Teams zu fördern, oder zeichnet sich ab, dass die Fördermittel zwar ausgegeben wurden, dem Förderzweck aber nicht dienlich waren?

Ministerin Heike Hofmann:

Herr Rock, da muss ich Ihnen ganz klar widersprechen. Sie haben dieses Programm und seine Zwecke und Hintergründe auf einige wenige Punkte reduziert. Das Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ ist ein Erfolgsmodell und wird aus diesem Grund von uns weiterverfolgt und verstetigt. Es enthält verschiedene Förderansätze und Förderinstrumente. Ich will auf ein paar davon eingehen und werde dann das Wort an die Fachabteilung übergeben.

Es ist nicht so, dass nur multiprofessionelle Teams in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und digitale Kompetenzen gefördert werden sollen – beides ist aus meiner Sicht sehr wichtig –, son-

dem das Förderprogramm beinhaltet viele weitere Aspekte. Wir verstehen uns mit diesem Programm neben der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher und anderen Programmen, die wir auflegen, als Partner der Kommunen, die in erster Linie für die Kinderbetreuung zuständig sind. Das Land unterstützt mit dem Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ die Kommunen nach Kräften und mit großem Erfolg.

Herr Dr. Wüst:

Wir können wirklich sagen, dass dieses Programm sehr zielgerichtet wirkt. In dem Bereich haben wir eine Vielzahl von Aspekten, die wir neben der Frage, wer neu in das Team kommt, wer es mit welchen Zuständigkeiten und Aufgaben ergänzt, im Blick haben müssen, weil es ja auch immer darum geht, in den bestehenden Strukturen Entlastungen zu schaffen, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung, wo es einen hohen zeitlichen und fachlichen Aufwand gibt, was Dokumentationen usw. angeht. Wenn wir hier Entlastungen schaffen, dann wirkt sich das auf das gesamte System positiv aus. Gerade auch mit Blick darauf, dass neue Personen in die Teams kommen und ihre Kompetenzen einbringen können, muss man das Ganze systemisch betrachten.

Die gewählten Förderansätze wirken nach unserer Erfahrung hier zielgerichtet. Das ist das, was uns die Praxis zurückmeldet, wie sie es erlebt und wahrnimmt. Das können wir voll und ganz bestätigen. Das wird sich auch im Nachgang deutlich zeigen. Die Nachfrage zeigt, dass die einzelnen Bausteine hier sehr gut wirken und als solche von den Einrichtungen genutzt und wahrgenommen werden. Das, was wir vonseiten des Bildungs- und Erziehungsplans darüber hinaus an Qualifizierungsmaßnahmen haben, um auch die Leitungskräfte optimal auf die Führung von solchen Teams vorzubereiten, ist eine Ergänzung und Verstärkung für diese Maßnahme.

Abgeordneter René Rock:

Die konkrete Nachfrage von mir war ja, wie viele der 4.100 Einrichtungen mit multiprofessionellen Teams arbeiten. Das ist ja das Ziel Ihres Förderprodukts. Außerdem bleibt die Nachfrage, ob die Tatsache, dass 90 % der Antragsteller eine Pauschale für Tablets beantragt haben, aus Ihrer Sicht diesem Ziel tatsächlich folgt. Ich frage mich schon, wie viele dieser 4.100 Einrichtungen überhaupt multiprofessionelle Teams haben und wie die Förderung von Tablets ganz konkret dazu beiträgt.

Ministerin Heike Hofmann:

Ich lege Wert darauf, zu sagen, dass es hier eine differenzierte Förderkulisse gibt. Ich finde es grundsätzlich richtig und wichtig, dass wir schon in der frühkindlichen Bildung – ich habe mir das erst jüngst in einer Kita in Erzhausen angeschaut – digitale Kompetenzen vermitteln, weil schon die Kleinsten ein Smartphone haben und digitale Medien nutzen. Deshalb müssen wir schon in diesem Alter anfangen, zu sensibilisieren, ein Bewusstsein zu wecken, übrigens auch in der Arbeit mit Erwachsenen, mit den Eltern. Wir bilden die Erzieherinnen und Erzieher mit dem Projekt MEKOKI fort, einem sehr erfolgreichen Projekt. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir schon bei

den Kleinsten anfangen müssen. Das Programm ist aber viel differenzierter. Herr Wüst, können Sie zu dieser Zahl noch etwas sagen?

Herr Dr. Wüst:

Die konkreten Zahlen dazu müssten wir nachliefern. – Die Multiprofessionalität ist ja schon in manchen Ansätzen vorhanden. Wir fangen ja nicht bei null an. Wir wissen aber auch, dass es ganz viele Hemmnisse gibt. Das erleben wir in unseren Fortbildungen, gerade mit den Führungskräften. Diese Ansätze ernst zu nehmen und ein entsprechendes Unterstützungsangebot zu machen, damit dieser Einstieg gelingt und man nicht erst dann ansetzt, wenn es nicht funktioniert hat, dafür bietet dieses Programm entsprechende Möglichkeiten. Insofern sehen wir, dass das in dem, was wir mit dem Programm bewirken wollen, zielgerichtet wirkt.

Abgeordnete Claudia Ravensburg:

Ich muss jetzt doch etwas zu den Ausführungen von Herrn Rock sagen. Wir kennen natürlich die Meinung von Herrn Rock, die aber, glaube ich, von den anderen Fraktionen nicht geteilt wird.

Wir arbeiten in Hessen in fast allen Kitas längst in multiprofessionellen Teams, und zwar sehr erfolgreich. Wir haben den Fachkraftschlüssel jetzt zum zweiten Mal geändert. Wir haben ermöglicht, dass junge Nachwuchskräfte, die in der Ausbildung sind, schon Erfahrungen sammeln, und tagtäglich helfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Teams – zum Beispiel aus Musikschulen – bei der musikalischen Ausbildung, bei der Bewegungsförderung oder bei der Leseförderung der Kinder mit. Alle diese Kräfte sind bereits in den Kitas tätig, und die Kitaleitungen haben die Aufgabe, diese Teams zusammenschweißen. Deshalb ist dieses Programm doch so erfolgreich. Es haben sich so viele beworben, weil wir in diesem Bereich jetzt eine Unterstützung durch Fortbildung und durch Entbürokratisierung bieten, dass nämlich Aufzeichnungen von einer Kraft zur anderen weitergegeben werden können, und indem wir damit beginnen, die Aufzeichnungen zu digitalisieren. Die Bundesfamilienministerin hat es ermöglicht – die FDP ist mit in der Bundesregierung –, dass über dieses Gesetz eine Taskforce gefördert wird, und wir setzen unter anderem das in diesem Programm um. Ich glaube, das ist sehr erfolgreich, weil wir genau wissen, wo die Kitas eine Unterstützung brauchen.

Zwei Sätze zum Thema „Hessenpass“ und Gemeinwesenarbeit. Lieber Kollege Martin, der „Hessenpass“ ist ein Projekt, das auch Kollege Bocklet aus Frankfurt kennt, mit dem man auch kulturelle Teilhabe usw. ermöglichen wollte. Wir haben in unserer Regierungszeit aber feststellen müssen: Wenn man die Leistungen vieler verschiedener Kommunen ineinanderfügen will und dann auch noch anfängt, diese gegenseitig zu verrechnen, dann schafft man einen bürokratischen Moloch, erreicht aber nicht, dass das Geld dort ankommt, wo es ankommen soll, nämlich bei denjenigen, die im Moment bei kulturellen Dingen ausgeschlossen sind, weil sie ihr Geld für das tägliche Leben und die Miete ausgeben müssen. Das ist eine Sache, die ist zwar gut gemeint, aber wir haben bisher keinen Umsetzungsweg gefunden. Bis jetzt habe ich von den GRÜNEN noch keinen Vorschlag gehört, wie die jetzige Landesregierung das umsetzen könnte. Deshalb haben wir das im Koalitionsvertrag nicht neu aufgenommen.

Das gilt genauso für die Gemeinwesenarbeit. Ich verstehe Ihre Nachfragen nicht. Ich verstehe, dass die Gemeinwesenarbeit wichtig ist. Sie ist übrigens auch der neuen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen wichtig. Aber wenn wir hier Gelder freihaben, dann heißt das nicht, dass wir Geld übrighaben. Wir haben eine sehr schwierige wirtschaftliche Situation, und die GRÜNEN im Bund sind sicherlich mitverantwortlich, dass die Situation so schwierig ist, weil uns zum Beispiel Steuereinnahmen fehlen. Wir müssen sparen, und wir müssen schauen, wo das Sparen am wenigsten wehtut. Selbstverständlich ist das bei nicht verausgabten Geldern der Fall. Deshalb stehen die Fraktion der CDU und die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion zu den Antworten, die unsere Sozialministerin eben gegeben hat. Wir unterstützen sie bei dem, was sie gesagt hat.

Abgeordneter **René Rock**:

Was ich hier eben vorgelesen habe, das sind die Förderbedingungen. Das habe ich mir nicht ausgedacht. Das hat Ihre Landesregierung – vielleicht stammt es auch noch aus grüner Feder – hier hineingeschrieben.

Sie haben eben Frau Paus erwähnt. Ich habe die Bundesregierung so verstanden, dass die pädagogische Qualität in den Kitas gefördert werden soll. Jetzt frage ich mich: Wenn sich 90 % der Kitas eine Pauschale für die Anschaffung von Tablets abgeholt haben, wenn die Digitalisierung in den Kitas vorangetrieben wird – als Mitglied der FDP habe ich natürlich totale Sympathie dafür –, soll damit der Eindruck erweckt werden, dass damit der Absenkung der pädagogischen Qualität in den Kitas aufgrund weniger pädagogische Fachkräfte entgegengewirkt wird. Das ist bei mir als Botschaft der Landesregierung angekommen. Bei dem, was ich aus Ihrer Pressemitteilung entnehme, erkenne ich nicht, dass der Förderzweck erfüllt wird. Von daher gesehen können Sie mich ja jetzt aufklären: Wie viele Kitas haben multiprofessionelle Teams, und wie können Tablets das Zusammenwirken multiprofessioneller Teams tatsächlich fördern?

(Das HMSI hat die Nachfrage am 18.10.2024 wie folgt beantwortet:

Frage: *Wie viele der 4.000 Kitas arbeiten mit multiprofessionellen Teams?*

Antwort: *Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Es liegen auf Landesebene keine Daten zur Zusammensetzung der Teams in Kindertageseinrichtungen vor.*

Zahlen aus 2018 zeigen, dass sich im Bundesschnitt die Hälfte der Kita-Teams qualifikationseinheitlich zusammensetzt. In den übrigen Teams gestalten sich die Teamkonstellationen multiprofessionell. Anzumerken dabei ist, dass keine einheitliche Definition auf fachwissenschaftlicher Ebene zum Begriff der „Multiprofessionalität“ vorliegt.

Durch die letzte Änderung des Fachkraftkatalogs ist davon auszugehen, dass in Hessen die Zahl divers zusammengesetzter Teams zunimmt. Erste Erkenntnisse zu den Erfahrungen solcher Teamkonstellationen können Mitte 2025 einer Evaluation entnommen werden, die das Land im Kontext dieser Änderung und des Begleitprogramms „Starke Teams,

starke Kitas“ beauftragt hat. Das große Interesse am Landesprogramm „Starke Teams“ und insbesondere auch an den Maßnahmen, die explizit auf die Begleitung von diverser werdenden bzw. multiprofessionellen Teams abzielen, lässt auf die Relevanz der Thematik in der Praxis schließen.)

Ministerin Heike Hofmann:

Damit hier keine Geschichtsklitterung betrieben wird: Sie haben nämlich verschiedene Sachen miteinander vermengt. Das ist ein absolut erfolgreiches Programm, das wir aus genau diesem Grund fortführen, weil es nämlich die Bedarfe, die die Kitas haben, die die Träger haben, die die Erzieherinnen und Erzieher uns melden, die aber auch Eltern uns melden und die vor allem die Kinder haben, mit diesem Programm passgenau in entsprechender Differenziertheit befriedigen kann. Dazu gehören verschiedene Bausteine: die Anleitung, die Entlastung der Kita-Leitungen, die multiprofessionellen Teams. Zu einer umfassenden frühkindlichen Förderung gehören verschiedenste Bausteine, auch der verantwortungsvolle und kindgerechte Umgang mit digitalen Medien. Insofern ist das ein Programm, das sehr umfassend den Bedürfnissen der Träger und der Personen, die mit den Kindern zusammenarbeiten, gerecht wird. Das ist ein Erfolgsprogramm.

Abgeordnete Claudia Ravensburg:

Herr Rock, Sie zeigen heute durch Ihre Fragen einmal mehr, dass Sie von den Kitas weit entfernt sind, auch wenn Sie behaupten, schon viele besucht zu haben. Sie haben nicht verstanden, was die Kitas im Moment brauchen. Sie brauchen nämlich unsere Unterstützung. Wir haben ein Programm gestrickt, das individuell für diese Kitas da ist. Da steht nicht drauf, dass sie jede einzelne Investition nachweisen müssen, dass diese jeder einzelnen Fachkraft zugeordnet werden muss.

Viele Fachkräfte, viele Musiker, viele Logopäden, viele im Haushalt tätige Personen – die zum Beispiel in den Kitas kochen und mit den Kindern gemeinsam Essen zubereiten – leisten tagtäglich in den Kitas eine wichtige Bildungsarbeit, auch wenn sie vielleicht keine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher haben. Herr Rock, vielleicht sollten Sie einfach einmal akzeptieren, dass dieses Programm sehr erfolgreich ist, zielgerichtet ist und bei den Betroffenen herzlich willkommen geheißen wird.

Abgeordneter René Rock:

Frau Ravensburg, mir zu unterstellen, ich wüsste bei diesem Thema nicht, wovon ich rede, da sollten Sie vorsichtig sein. In Ihren Förderbedingungen ist dargestellt – vielleicht lesen Sie die einfach einmal nach, ich kann Ihnen auch gerne den Link schicken –, dass es ausdrücklich um multiprofessionelle Teams geht. Durch die Anpassung des Fachkräftekatalogs werden Menschen, die keine pädagogische Ausbildung im eigentlichen Sinne haben, auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Darum sind meine Nachfragen doch nicht unangemessen.

Staatssekretärin Manuela Strube:

Herr Rock, ich glaube, hinsichtlich der multiprofessionellen Teams reden wir alle aneinander vorbei. Die Frage ist, was man sich unter multiprofessionellen Teams vorstellt. In meiner vorherigen Verwendung als Bürgermeisterin der Stadt Baunatal haben wir uns schon früh auf den Weg zu multiprofessionellen Teams gemacht und haben zum Beispiel Therapeuten eingestellt: Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen usw., die unter den 25er-Schlüssel subsumiert worden sind. Ich glaube, gerade für eine Kindertagesstätte, die inklusiv arbeiten soll, sind Therapeuten enorm wichtig. Es ist schlecht, wenn man infrage stellt, ob die Therapeuten an der Stelle eine wichtige pädagogische Arbeit leisten oder nicht. Es ist nämlich so, dass mit der gesetzlichen Änderung festgelegt worden ist, dass auch sie 160 Stunden an therapeutischen Modulen nacharbeiten müssen, sodass sie gewissermaßen an ihren Beruf in einer Kindertagesstätte herangeführt werden. Wenn man aber Therapeuten hat, insbesondere Ergotherapeuten, die tagsüber oder an den Nachmittagen mit den Kindern arbeiten, dann sind diese doch wohl auch vormittags in einer Kindertagesstätte gut einsetzbar.

Hinsichtlich der multiprofessionellen Teams kann man noch ein bisschen kreativer werden und schauen, ob es vielleicht Kräfte gibt, die zwar nicht unbedingt die Erzieherinnenausbildung gemacht haben, aber zum Beispiel in der Naturpädagogik gut ausgebildet sind. Ich würde das nicht so kritisch sehen, sondern wir müssen die Dinge beobachten. Es wird evaluiert, wie wir uns in Zukunft aufstellen. Wir sind auch nicht das einzige Bundesland, das mit multiprofessionellen Teams arbeitet, sondern es gibt Bundesländer, die sind schon weitaus fortschrittlicher als wir hier in Hessen.

Abgeordneter Felix Martin:

Ich kann mich, was die multiprofessionellen Teams und das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ angeht, vollständig den Äußerungen der Ministerin, der Staatssekretärin und von Frau Ravensburg anschließen. Ich will noch einen Aspekt hinterherschoben: Alles, was den Alltag der Fachkräfte in den Kitas erleichtert, trägt aus meiner Sicht dazu bei, die Teams zu stärken. Das tun übrigens auch Tablets und digitale Endgeräte für die Fachkräfte. Das leisten auch Möbel, die für Erwachsene geeignet sind. Der Pressemitteilung war ja auch zu entnehmen, dass über zwei Drittel der Kitas, die Anträge gestellt haben, die Mittel für Supervisionen, für Coaching, für die Stärkung der Kitaleitungen verwenden, das heißt also für die unmittelbare Qualität der Arbeit der Fachkräfte.

Ich möchte zu dem Dringlichen Berichtsantrag zurückkommen, denn eigentlich war das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ gar nicht Gegenstand dieser Initiative. Ich will noch einmal auf den Bildungs- und Erziehungsplan zurückkommen, weil ich den Eindruck habe, dass meine Fragen noch nicht beantwortet wurden. Ich habe die Frage gestellt, ob schon absehbar ist, wann in etwa mit dem neuen Bildungs- und Erziehungsplan zu rechnen ist, und ich habe gefragt, was die Einsparung von 1 Million Euro eigentlich ergibt, wenn man doch ganz gut im Zeitplan ist und die Auftaktveranstaltung schon bald stattfindet.

Ich will eine Frage zum Sinnesbehindertengeld hinterherschicken. Frau Ministerin, ich habe die Ausführungen so verstanden, dass der Topf im Moment schlichtweg größer ist, als er in Anbetracht der Antragslage sein müsste. Dann ist es natürlich legitim, Gelder wegzunehmen. Allerdings habe ich vom Landeswohlfahrtsverband das Signal bekommen, dass beim Blindengeld, beim Taubblindengeld und beim Gehörlosengeld die Fallzahlen eher steigen, gerade beim Taubblindengeld sogar sehr deutlich steigen. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen da entsprechende Zahlen vorliegen, ob die Fallzahlen zurückgehen oder in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Vielleicht können Sie das nachliefern.

Ministerin **Heike Hofmann:**

Ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsplan: Mir ist wichtig, Ihnen zu vermitteln, dass wir über das Ministerium permanent mit den Fachforen, mit der Wissenschaft, aber auch mit der Praxis in Kontakt bei der Weiterentwicklung der Frage stehen, wie die frühkindliche Bildung in unserem Land am besten aufgestellt ist und was Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans werden soll. Dazu haben wir eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Kultusministerium eingerichtet.

Um auf Ihre Frage nach den „Einsparungen“ zurückzukommen: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir richtigerweise zwei Punkte priorisiert haben, zum einen den Bereich multiprofessionelle Teams und das Gewaltschutzkonzept, und wir haben die Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans in Print- und digitaler Form und einzelne Modellprojekte zeitlich etwas zurückgesetzt. Wir sind aber im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe dabei, den Bildungs- und Erziehungsplan entsprechend fortzuschreiben.

(Das HMSI hat die Nachfrage am 18.10.2024 wie folgt beantwortet:

Frage des Abgeordneten Felix Martin betreffend Blindengeld, Taubblindengeld und Gehörlosengeld:

Antwort: Die Antwort, wonach für das Jahr 2024 von einem geringeren Antragsaufkommen auszugehen sei, ist dahin gehend zu verstehen, als dass damit allein ausgedrückt werden sollte, dass das Antragsaufkommen auch 2024 noch so gering ist, dass selbst die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel auskömmlich sind. Zwar steigen die Antragszahlen seit der Einführung des Gehörlosen- und des Taubblindengeldes von Jahr zu Jahr, weil die leistungsberechtigten Personen über die Zeit erst in Erfahrung brachten, dass sie nun einen Anspruch haben und einen Antrag stellen können. Nichtsdestotrotz waren die in den Haushalten vorgesehenen Mittel auch bei der steigenden Anzahl von Anträgen stets auskömmlich, weil man schon bei der Einführung des Gehörlosen- und des Taubblindengeldes von einer größeren Zahl leistungsberechtigter Personen ausgegangen ist, da für Hessen bekannt ist, wie viele Personen nach den Gesetzen leistungsberechtigt sind. Das tatsächliche Antragsaufkommen war jedoch geringer.)

**Abgeordnete Nadine Gersberg:**

Ich möchte die Debatte um die multiprofessionellen Teams und einen Aspekt, der der Eltern, ergänzen. Es geht hier in der Tat um Qualität, aber es geht vor allem darum, dass wir viel mehr Plätze und vor allem eine viel verlässlichere Kita bekommen als bisher. Im Moment können nämlich insbesondere Frauen ihre Arbeit nicht nachgehen oder nur sehr viel weniger Stunden arbeiten, als sie es eigentlich tun möchten. Daher brauchen wir eben schnelle Lösungen. Da vermisste ich entsprechende Vorschläge der FDP.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Frau Ravensburg sagen. Ich kann ihnen nicht widersprechen. Es gab in der Tat ein großes Umsetzungsproblem beim „Hessenpass“. Aber es wurde im ersten Schritt ja „Hessenpass mobil“ daraus, und in einem zweiten Schritt ging es darum – nehmen wir dieses Beispiel –, ob es tatsächlich ein Problem gibt bei der Abrechnung, wenn zum Beispiel jemand aus Offenbach nach Frankfurt kommen will, dort ein Museum besuchen will und das nicht bezahlen kann. Wie kriegt man dann eine Ausgleichszahlung hin? Darüber gab es Gespräche. Es gibt nach wie vor das Ziel, zu sagen: Wir vereinbaren eine Pauschale für die Landkreise. – Das wäre eine denkbare Variante. Dann kann man Menschen mit geringerem Einkommen tatsächlich vergünstigt in die Museen bringen. Das Ziel ist ja nicht aufgegeben worden.

(Abgeordneter Max Schad: Ihr habt es nicht ernsthaft verfolgt!)

– Lieber Max Schad, wie ernst ich irgendetwas verfolgt habe, ist eine andere Frage. Fakt ist heute, dass die CDU/SPD-Landesregierung das Ziel aufgibt, den „Hessenpass“ weiterhin unbürokratisch umzusetzen. Können wir das festhalten?

Zweitens. Es ist völlig legitim, in einer Situation, in der man einsparen muss, auf nicht ausgeschöpfte Mittel zurückzugreifen. Ich erinnere mich daran, dass bei den Arbeitsmarktprogrammen, die sich damals auf um die 50 Millionen Euro beliefen, Restmittel blieben. Diese Restmittel mussten wir an das Finanzministerium zurückgeben. Sie wurden zu Konsolidierung genutzt. Das ist ein durchaus übliches Mittel.

Spannend wird es aber dann, wenn man von 9 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro kürzt und sagt: Wir haben die bisherigen Antragsteller befriedigen können. – Das heißt nämlich auf der anderen Seite, dass man das Programm nicht ausbaut. Die Perspektive kann man teilen, dass man unter Spardruck steht und nicht weiter ausbaut. Das ist aber eine politische Entscheidung. Wir haben 426 Gemeinden in Hessen und 73 Standorte. Wir wissen, dass dieses Programm für den sozialen Frieden extrem wichtig ist, dass hier großartige Arbeit geleistet wird. Der Ausbau kann aber nicht stattfinden, weil man 2 Millionen Euro an nicht ausgeschöpften Mitteln nicht mehr hat. Man kann so entscheiden, aber dem steht dann gegenüber, dass man bestimmte andere Projekte, die sehr viel teurer sind, trotzdem macht. Ich darf gerne ein Beispiel nennen: das geplante Pflegegeld, das rund 300 Millionen Euro kosten wird. Da möchte ich Ihre Argumentation sehen. Sie machen ein neues Programm mit 300 Millionen Euro, und zugleich reduzieren Sie die Mittel bei bestimmten Projekten. Dieser Abwägungsprozess ist, sozialpolitisch gesehen, unklug. Darauf will ich hinaus.

Selbstverständlich kann man Restmittel verwenden und für eine globale Minderausgabe verwenden. Das kann man aber nur einmal machen. Nächstes Jahr sind die Ansätze geringer; dann ist die Nummer durch. Dann gibt es weniger Projekte in der Gemeinwesenarbeit und in anderen Bereichen. Wenn die Antragstellerzahlen bei bestimmten Programmen sinken, dann haben wir Glück. Aber weder beim „Hessenpass“ noch bei der Gemeinwesenarbeit verfolgen Sie das Ziel, diese Programme weiter auszubauen. Dafür nehmen Sie aber andere Projekte auf. Das wird in der politischen Debatte zu behandeln sein.

Ministerin Heike Hofmann:

Ich will eine Sache noch einmal klarstellen, denn man darf keine Unwahrheiten im Raume stehen lassen. Ich habe hier mehrfach ausgeführt, dass wir die Förderung der Gemeinwesenarbeit, die ich mehrmals als ein wichtiges Projekt benannt habe – ich glaube, dass diese Einschätzung von allen hier im Haus geteilt wird –, nach dem Ende der aktuellen Förderperiode am 31. Dezember 2026 weiterführen wollen. Wir reden von „weiterführen“, das ist richtig, aber angesichts der finanziellen Situation ist das ein Erfolg bei diesem wichtigen und richtigen Ziel.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Ich weiß nicht, wo die Unwahrheit in meinen Ausführungen lag.

(Ministerin Heike Hofmann: Sie haben gesagt, wir wollten reduzieren!)

– Wenn der Ansatz 9 Millionen Euro betrug und Sie 2 Millionen Euro davon wegnehmen, dann reduzieren Sie doch den Haushaltsansatz, oder?

Ministerin Heike Hofmann:

Es geht doch um die Frage, ob die Förderanträge und die Projekte, die beantragt worden sind, fortgeführt werden können. Damit wird die Gemeinwesenarbeit aus unserer Sicht so, wie wir sie in der aktuellen Förderkulisse bescheiden wollen, realisiert. Das ist ein Erfolg.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Frau Ministerin, das ist aber die Unwahrheit. Sie haben den Haushaltsansatz von 9 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro gekürzt. Das ist doch ein geringerer Betrag. Wie nennen Sie das sonst? Das heißt, das wird zwar fortgeführt, aber es wird nicht ausgebaut. Das war aber das politische Ziel. Von dem rücken Sie ab. Sie bleiben beim Status quo. Das ist in der Tat ein Erfolg, denn es hätte schlimmer kommen können. Aber das politische Ziel haben Sie aufgegeben.

MinR Gerster:

Ein Hinweis auf die Förderrichtlinie, die in der vorherigen Legislaturperiode formuliert worden ist. Darin ist festgelegt worden, dass die Kreise die Antragsteller sind, und es ist auch festgelegt

worden, dass diese Förderrichtlinie bis Ende 2026 läuft. Wenn man innerhalb einer Förderperiode an dieser Förderrichtlinie sehr viel verändern würde, dann würde eine erhebliche Zahl von Problemen zuwendungsrechtlicher Natur entstehen. Von daher gesehen macht es einfach Sinn, diese Richtlinie auslaufen zu lassen. Sie wird aktuell evaluiert. Dann wird man auch schauen, inwieweit man die sehr komplexe Förderrichtlinie vereinfachen kann. Das wird geprüft. Von daher wird man dann dem gerecht, dass man ein gutes Programm fortführt und dann auch sieht, wie groß die Nachfrage ist. Es ist ja immer die Frage, wie viel Anträge kommen überhaupt herein und werden umgesetzt? Wir können feststellen, dass gerade in den letzten Jahren bei den Kreisen coronabedingt nicht immer die Möglichkeit bestand, die Programme so umzusetzen, wie es eigentlich gewünscht wäre.

Abgeordneter **Felix Martin:**

Einer der Bereiche, wo die insgesamt 2 Millionen Euro eingespart werden soll, ist die allgemeine Verwaltung. Soweit ich informiert bin, betrifft das die zusätzlichen Sachmittel für die Regierungsneubildung, also insbesondere dafür, dass das Gesundheits- und Familienministerium aus dem Sozialbereich ausgegliedert wurde. Jetzt soll aber der gesamte Betrag als globale Minderausgabe zur Verfügung stehen. Das verstehe ich nicht, denn es entstanden offensichtlich Kosten dadurch, dass das Gesundheitsministerium gestaltet wurde. Vielleicht können Sie erklären, wie das zustande gekommen ist.

Außerdem sollen 250.000 Euro beim Produkt „Behindertenrechtskonventionen“ wegfallen. Das Gesamtvolumen des Produkts beläuft sich auf 900.000 Euro. Es ist also schon ein relevanter Einspar-Batzen. Handelt es sich dabei um Mittel, die bislang nicht gebunden waren, oder was ist der Hintergrund dieser Einsparung?

Ministerin **Heike Hofmann:**

Sie nehmen mit Ihren zwei ergänzenden Fragen Bezug auf den Dringlichen Berichtsantrag Drucks. 21/989 vom 27. August 2024. Da ich wohlwollend und kooperativ bin, lasse ich Ihre Frage durch die Fachabteilung beantworten. Ihre Nachfrage bezieht sich auf die Antwort auf Frage 6 dieses Dringlichen Berichtsantrags und dort auf die Produkte 999 – Allgemeine Verwaltung – und 47, Behindertenrechtskonventionen.

MinR **Gerster:**

Ich beginne meine Antwort mit einer Bezugnahme auf die 2 Millionen Euro, was die Allgemeine Verwaltung angeht. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Zum Teil sind das Personalausgaben, die nicht abgeflossen sind, weil Stellen nicht besetzt werden konnten, teilweise sind es Sachmittel für Projekte, die wir geplant haben, bei denen wir aber jetzt davon ausgehen, dass sie – auch ein bisschen durch die Umstrukturierung der Verwaltung bedingt – zeitlich etwas zurückfallen, was die Umsetzung angeht, und die Mittel noch nicht abfließen werden. So kommen wir auf einen Betrag von 2 Millionen Euro. Letztendlich wird am Ende des Jahres entschieden, ob es bei diesen 2 Millionen Euro bleibt oder ob der Betrag geringer sein

wird und wir an einer anderen Stelle den Nachweis erbringen, dass wir dort ein bisschen mehr einsparen.

Das Gleiche könnte möglicherweise bei dem Produkt 47 der Fall sein. Aktuell war es so, dass wir bei diesem Produkt stets kleinere Beträge übrig hatten. Wir reden auch hier wieder von einem „Bodensatz“, und so kam es zu dem entsprechenden Betrag. Am Ende des Jahres – ich sage es einmal salopp – wird abgerechnet. So ist das Prozedere, so ist die Vorgehensweise bei der globalen Minderausgabe.

Herr Kron:

Ich ergänze das kurz inhaltlich-fachlich. Produkt 47 ist maßgeblich für die Finanzierung und Förderung sogenannter Inklusiver (Modell-)Regionen vorbehalten. Auch da sind wir im Bereich der Antragsbehaftung. Wir brauchen natürlich Kommunen, die gewillt sind, uns gegenüber Anträge zu stellen, solche Modellregionen einzurichten. Wir sind sehr engagiert dabei, aber es gab in den vergangenen Jahren einen gewissen Nichtbedarf, und der ist in die genannten 250.000 Euro eingeflossen. Nichtsdestotrotz sind wir gerade dabei, neue Modellregionen für die Zukunft zu fördern. Es geht also nichts verloren, auch an der Stelle nicht.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

In der Antwort auf Frage 6 des Dringlichen Berichtsantrags 21/989 (siehe Protokoll Haushaltsausschuss 21/7) wird im Einzelplan 08 beim Produkt 90 von Lotto-Mehreinnahmen in Höhe von 3 Millionen Euro gesprochen. Woher rührt diese optimistische Perspektive?

MinR Gerster:

Nach dem Glücksspielgesetz ist geregelt, dass ein Betrag X – der bewegt sich bei etwa 37 Millionen Euro – dem Sozialministerium gutgeschrieben wird. Dieser Betrag wurde aufgeteilt. Im Rahmen der Umressortierung ging ein Teil an das HMFG.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass wir immer höhere Einnahmen aus dem Glücksspielwesen hatten, und die sind in den Landeshaushalt zurückgeflossen. Der Grund dafür, dass ich weiterhin von 3 Millionen Euro ausgehe, ist die Annahme, dass weiterhin gespielt wird, und ich gehe davon aus, dass wir diese Mittel dann auch verwenden können.

Abgeordneter Felix Martin:

In der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag, den die Frau Ministerin erwähnt hat – auf dem beruht ja unser Dringlicher Berichtsantrag für den ASA –, sind 500.000 Euro als „noch offen“ gekennzeichnet. Ich möchte nachfragen, ob es inzwischen Klarheit gibt, wo das Geld herkommen soll?

Das Land zahlt an den Landeswohlfahrtsverband jedes Jahr eine Zuweisung nach dem FAG. Im vergangenen Jahr betrug diese 165 Millionen Euro. Es war bislang üblich, dass diese Zuweisung

jedes Jahr erhöht wird. Sie wurde zuletzt um 5 Millionen Euro auf aktuell 170 Millionen Euro erhöht. Der Landeswohlfahrtsverband geht in seinen Haushaltsplanungen davon aus, dass die Zuweisung für 2025 nicht erhöht wird. Sie haben vorhin gesagt, Sie seien mit der Erarbeitung des Haushaltsplans noch nicht fertig. Das ist klar und nachvollziehbar. Ich gehe aber davon aus, dass der Landeswohlfahrtsverband einen Grund hat, davon auszugehen, dass die Zuweisung nicht erhöht wird, und möchte deshalb fragen, ob der LWV damit rechnen muss, dass es für das nächste Jahr keine Erhöhung der FAG-Zuweisung geben wird.

Ministerin Heike Hofmann:

Wir sind aktuell noch in den Haushaltsberatungen. Insofern kann ich Ihnen dazu keine abschließende Antwort geben. Ich will mich beim Ausschuss dafür bedanken, dass er gewillt ist, sich die Zusatzfragen anzuhören, die eigentlich bei der Behandlung des Dringlichen Berichtsantrags im Haushaltsausschuss hätten beantwortet werden müssen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Fragen im zuständigen Ausschuss nicht befriedigend beantwortet bekommen haben.

Ich gebe final die Frage nach den „noch offenen“ 500.000 Euro an Herrn Gerster.

MinR Gerster:

Ich kann es nicht exakt beantworten, weil ich bei der Erarbeitung der Antwort im Urlaub war und die aktuelle Liste nicht bei mir habe. Ich meine aber, wir hätten bei der Allgemeinen Verwaltung den Betrag auf 2 Millionen Euro erhöht, und da sind die 500.000 Euro eingeflossen. Das ist aber unproblematisch, weil wir mit dem HMFG vereinbart haben, dass wirklich zum Ende des Jahres abgerechnet wird.

Beschluss:

ASA 21/2 – 24.04.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ASA als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, über den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils 15:42 Uhr – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 4. November 2024